

# Akkreditierungsbericht

## Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen (Technik- Management)

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Engineering
<b>Studiendauer</b>	7 Semester
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Fakultät</b>	Technologie und Management
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	2005
<b>Peer-Review am</b>	02.05.2016
<b>Akkreditierung am</b>	11.05.2017
<b>Akkreditierung bis</b>	10.05.2022
<b>Auflagen</b>	7
<b>Auflagenerfüllungsfrist</b>	28.02.2018 sowie 17.05.2018 (Auflage 6)
<b>Stand der Aufлагenerfüllung</b>	Auflagen 1, (2), 3, 4, 5, 7 erfüllt

### Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Profil des Studiengangs.....	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe .....	3
3.1	SWOT-Analyse .....	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen .....	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	6
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	6
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs .....	7
5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen .....	7

## 1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Josef Pfeffer	Vertreter der Berufspraxis	Ehrensator der Hochschule Ravensburg-Weingarten ehem. Vorstand BROSA AG ehem. Geschäftsführer RAFI GmbH & Co. KG
Dr. Sönke Voss		Referent für Industrie, Technologie und Innovation IHK Bodensee-Oberschwaben
Prof. Dr. Nils Högsdal	Externer Vertreter der Wissenschaft	Professor der Lehrgebiete Corporate Finance und Entrepreneurship an der Hoch- schule der Medien Stuttgart (HDM)
Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitäts- management	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Dr. Nils Hagen	Dekan der Fakultät Tech- nologie und Management	
Prof. Dr. Heidi Reichle	Vertreterin der Nachbarfakultät	
Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt	Vertreter der Gleichstellungskommission	
Armin Kreck	Vertreter der Studierendenschaft	
	Studierender Wirt- schaftsinformatik PLUS (Master)	

## 2 Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management) hieß zum Zeitpunkt der Begutachtung noch Technik-Management und wurde später umbenannt, um den Kern des Studiums deutlicher werden zu lassen. Er umfasst 210 ECTS in insg. 7 Semester, davon ein Praxissemester.

Zur Profilbildung stehen den Studierenden ein Angebot an Wahlpflichtmodulen aus den Themenschwerpunkten „Technik“ und „Management“ sowie ein Angebot an individuellen Wahlmodulen zur Verfügung.

Im Grundstudium (Semester 1–3) durchlaufen die Studierenden natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer. Zudem wird Englisch als Basisfremdsprache für das Geschäftsleben intensiviert. Im Hauptstudium bauen die Studierenden ihre Kompetenzen in den Themenschwerpunkten Betriebswirtschaft und Management aus. Dabei werden die Anforderungen regionaler Arbeitgeber besonders berücksichtigt, z. B. technischer Vertrieb, Einkauf, Supply Chain Management, Qualitätsmanagement und Produktionssteuerung. Das Praxissemester wird berufsqualifizierend verstanden, neben einem Wissenstransfer werden insbesondere auch die sozialen und methodischen Kompetenzen geschult.

Eingesetzt werden Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure beispielsweise als Projektmanager/-innen oder Qualitätsmanager/-innen. Sie arbeiten ebenso im Controlling, im technischen Einkauf oder im (technischen) Vertrieb – national und international.

### **3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe**

#### **3.1 SWOT-Analyse**

Eine große Chance für den Studiengang ist die Internationalisierung des Geschäftslebens und korrespondierend hierzu die Bemühung des Studiengangs, mehr Lehrveranstaltungen in Englisch anzubieten. Auch die zu beobachtende Zunahme an neuen technologie- und servicebasierten Geschäftsmodellen sowie der zunehmende Bedarf an technologischer Interdisziplinarität sind als Chancen für die Positionierung des Studiengangs im Bildungsmarkt zu nennen.

Die zu erwartende allgemeine Entwicklung der Bewerberlage schätzen die Gutachterinnen und Gutachter demgegenüber als die Wettbewerbsposition gefährdend ein. Auch die hochschuleigenen Studiengänge könnten dem Studiengang Konkurrenz machen. Ein weiteres Risiko ist die starke regionalisierte Nachfrage von Unternehmen nach Absolventinnen und Absolventen.

Die Gutachtergruppe sieht das klare ingenieurwissenschaftliche Profil ebenso als Stärke des Studiengangs an wie die gute Studierbarkeit und die hohe Zufriedenheit der Studierenden. Positiv hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang auch die gute Kommunikation mit den Studierenden und deren Betreuung. Auch die technologische Interdisziplinarität ist eine klare Stärke des Studiengangs.

Aufgrund häufiger SPO-Änderungen wird die geringe Kontinuität der SPOs bemängelt. Auch der fehlende Markenkern in der Außensicht, der hohe Anteil an klassischen Lehr-

/Lern- und Prüfungsformen sowie die schwache Repräsentation der Digitalisierung werden als Schwächen angeführt.

### 3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen<sup>1</sup>, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von 2.2, 2.3, 2.8 und 2.9 als erfüllt an:

Kriterium	Status	Bemerkungen
<b>2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes</b>	erfüllt	
<b>2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem</b> Der Studiengang entspricht <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) den Anforderungen des <i>Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse</i> vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,</li> <li>(2) den Anforderungen der <i>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen</i> vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,</li> <li>(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,</li> <li>(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat</li> </ol>	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe macht zur Auflage die allgemeinen Regelungen des studien-gangsspezifischen Teils des SPO-Entwurfs akkreditierungskonform zu gestalten.
<b>2.3 Studiengangskonzept</b> Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine einführende Veranstaltung, die den fachlichen Zusammenhang der Studiengangsmodule verdeutlicht,</li> <li>• Megatrends, insbesondere die Digitalisierung, ins Curriculum aufzunehmen,</li> </ul>

<sup>1</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

<p>Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lisabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.</p> <p>Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>den „Technischen Vertrieb“ und den „Technischen Einkauf“ als Pflichtmodul anstelle eines Wahlmoduls festzulegen. Eine zweite Möglichkeit wäre, die Vertriebsthemen und das Beschaffungsmarketing in das Modul „Marktbearbeitung“ zu integrieren.</li> </ul> <p>Zur Auflage wird gemacht, geeignete fachspezifische Rechtsgrundlagen (Vertragsrecht, Produktsicherheit, Haftung, IPR) in das Modul „Rechtliche Grundlagen“ zu integrieren.</p>
<p><b>2.4 Studierbarkeit</b></p>	<p>erfüllt</p>	
<p><b>2.5 Prüfungssystem</b></p>	<p>erfüllt</p>	
<p><b>2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen</b></p>	<p>nicht relevant</p>	
<p><b>2.7 Ausstattung</b></p>	<p>erfüllt</p>	
<p><b>2.8 Transparenz und Dokumentation</b></p> <p>Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.</p>	<p>nicht erfüllt</p>	<p>Die Gutachtergruppe machen zur Auflage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Behandlung von Nachhaltigkeits- und Ethikfragen in den Modulbeschreibungen zu verankern,</li> <li>die Kompetenzziele, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Fachinhalte in den Modulhandbüchern deutlich zu konkretisieren,</li> <li>die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung an den SPO-Entwurf anzupassen,</li> <li>Literaturangaben in</li> </ul>

		die Modulbeschreibungen einzubinden.
<p><b>2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b></p> <p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.</p>	z.T. nicht-erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe macht dem Studiengang zur Auflage, den Studiengangsbericht zu konkretisieren (Daten und Fakten unter Nutzung und Interpretation der Kennzahlen).</p> <p>Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehr- und Lernformen sowie den tatsächlich erbrachten Workload auf Semesterbasis zu überprüfen.</p>
<p><b>2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch</b></p>	nicht relevant	
<p><b>2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</b></p>	erfüllt	

### 3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine einführende Veranstaltung, die den fachlichen Zusammenhang der Studiengangsmodule verdeutlicht. Megatrends, insbesondere die Digitalisierung sollten ins Curriculum aufgenommen werden. Es wird zudem empfohlen, die Lehr- und Lernformen zu überprüfen und den tatsächlich erbrachten Workload auf Semesterbasis. Eine Empfehlung ist auch, den Technischen Vertrieb und den Technischen Einkauf als Pflicht- anstatt als Wahlmodul festzulegen oder die Vertriebsthemen und das Beschaffungsmarketing in das Modul „Marktbearbeitung“ zu integrieren.

### 3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter machen dem Studiengang 7 Auflagen.

- (1) So müssen die Kompetenzziele, die Lehr- und Lernformen sowie die Fachinhalte in den Modulhandbüchern deutlich konkretisiert werden.
- (2) Die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung müssen an den SPO-Entwurf angepasst werden.
- (3) Eine weitere Auflage ist, Literaturangaben in die Modulbeschreibungen einzubinden.
- (4) Die Behandlung von Nachhaltigkeits- und Ethikfragen muss in den Modulbeschreibungen verankert werden.

(5) Zudem muss der Studiengangsbericht konkretisiert werden (Daten und Fakten unter Nutzung und Interpretation der Kennzahlen).

(6) In das Modul „Rechtliche Grundlagen“ müssen geeignete fachspezifische Rechtsgrundlagen (Vertragsrecht, Produktsicherheit, Haftung, IPR) integriert werden.

(7) Der allgemeine Teil des studiengangsspezifischen SPO-Entwurfs muss akkreditierungskonform gestaltet werden.

#### **4 Interne Akkreditierung des Studiengangs**

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen. Alle Empfehlungen (3.3) und Auflagen (3.4) werden übernommen. Der Senat hat den Studiengang unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller unter 3.4 genannten Auflagen am 11.05.2017 akkreditiert.

Der Senat hat die Erfüllung der Auflagen 1, 3, 4, 5, 7 am 12.04.2018 festgestellt. Auflage 2 ist redaktioneller Art und wird in Absprache zwischen Prorektorat und Dekan noch geändert. Auflage 6 soll bis am 17.05.2018 nachgewiesen werden.

#### **5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen**

Die Studiengangsverantwortlichen wollen die Empfehlungen aufgreifen und als Diskussionsgrundlage ins Gespräch bringen.

Der allgemeine Passus der SPO des Studiengangs soll akkreditierungskonform gestaltet werden und die bemängelten Modulbeschreibungen anhand der Auflagen überarbeitet werden. Ebenso soll der Studiengangsbericht konkretisiert werden.

Nachtrag (12.04.2018):

Die genannten Punkte wurden fristgerecht umgesetzt.